

Redaktionsstatut «TÜÜFNER POSCHT»

1. «Tüüfner Poscht»

Die «Tüüfner Poscht» ist das Informationsblatt der Gemeinde Teufen, erscheint monatlich (Doppelnummern im Sommer und Winter) und wird gratis an alle Haushaltungen verteilt.

Ziel der «Tüüfner Poscht» ist eine vertiefte Abdeckung der Informationsbedürfnisse in der Gemeinde Teufen. Das Blatt ist bestrebt, den Zusammenhalt unter den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Quartieren - Lustmühle, Niederteufen, Dorf, Tobel - zu fördern und einen Beitrag an die dörfliche Identität zu leisten. Politische Behörde, Parteien, Schule, Musikschule, Kirche, Vereine, soziale und kulturelle Institutionen, Junge und Alte sowie Gewerbe und Wirtschaft sollen in diesem Medium ein Sprachrohr finden. Alle Standpunkte sollen in der «Tüüfner Poscht» angemessen vertreten sein.

Die «Tüüfner Poscht» ist ein dem Streben nach qualitativ überzeugendem, sachgerechtem Journalismus verpflichtetes Periodikum.

2. Redaktion

Die Redaktion der «Tüüfner Poscht» ist politisch unabhängig. Sie entscheidet im Sinne der oben genannten Grundsätze selbstständig und unabhängig von äusseren Einflüssen über Haltung, Informationspolitik und Gestaltung der Zeitung.

3. Herausgeberin

Herausgeberin der «Tüüfner Poscht» ist die Einwohnergemeinde Teufen, vertreten durch den Gemeinderat, delegiert an die Kulturkommission (früher Herausgabe-Kommission). Die Herausgeberin sichert die Finanzierung durch die Übernahme einer jährlichen Defizitgarantie. Sie bestellt die Mitglieder der Kulturkommission (als Bindeglied zwischen Herausgeberin und Redaktion), der ein Vertreter des Gemeinderats und die Chefredaktion (mit beratender Stimme) angehören. Weiter ist die Herausgeberin zuständig für die Ernennung des Chefredaktors oder der Chefredaktorin.

In der Bestellung weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in ihrer Organisation ist die Redaktion frei.

4. Kulturkommission

Die Kulturkommission ist zuständig für die Erstellung und Einhaltung des Budgets sowie die Finanzkontrolle der «Tüüfner Poscht». Sie ernennt den oder die typographische/n Gestalter/-in und den oder die Mitarbeiter/-in, die/der für das Inseratewesen zuständig ist.

Die Kulturkommission nimmt gegebenenfalls kritisch Stellung zum Inhalt der «Tüüfner Poscht» und übernimmt bei Bedarf die Funktionen einer Beschwerde-Instanz.

5. Chefredaktion

Der Chefredaktor (oder die Chefredaktorin) leitet und koordiniert die Tätigkeit der Redaktion. Er/sie trägt dafür und für den redaktionellen Inhalt der «Tüüfner Poscht» die Verantwortung. Er/sie nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Kulturkommission teil und orientiert monatlich zum voraus über den geplanten aktuellen Inhalt und die laufende Planung der «Tüüfner Poscht».

Die Chefredaktion beschäftigt freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Budgets.

Fragen von allgemeiner politischer oder über ein Sachgebiet hinausreichender Bedeutung sind innerhalb der Redaktion zu besprechen. Fragen, welche in grundsätzlicher Art die Haltung, den Inhalt, die Gestaltung oder den Stil der «Tüüfner Poscht» berühren, sind der Chefredaktion zu unterbreiten; die letzte Entscheidung liegt bei ihr.

(Genehmigt durch den Gemeinderat am 9. Juni 1998; aktualisiert am 4. Dezember 2003.)

Für die Gemeinde:
Für die Redaktion:

Für die Kulturkommission:

